Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 52 (1944)

Heft: 23

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund = Alliance suisse des Samaritains

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Samariterbund
Alliance suisse des Samaritains

Mitteilungen des Verbandssekretariates

Communications du Secrétariat général

Jahresbeiträge unserer Sektionen

Die Nachnahmen für die Jahresbeiträge werden in den nächsten Tagen der Post übergeben werden. Wir ersuchen die Inhaber des Kassieramtes höflich, unsere Nachnahmen bei der ersten Vorweisung einlösen zu wollen, um unnötige Kosten für die Rücksendung und Erneuerung zu vermeiden. Besten Dank zum voraus.

Cotisations annuelles de nos sections

Les remboursements de cotisations seront mis à la poste dans le courant de ces jours. Nous prions les caissiers de nos sections de bien vouloir les payer à la première présentation, ceci afin de nous éviter des frais inutiles de retour et de renouvellement. Merci d'avance.

»Juventus Helvetica"

In den Nummern 14 und 19 unseres Verbandsorgans sah ich mich veranlasst, unsere Mitglieder vor den unkorrekten und verwerflichen Werbemethoden zu warnen, die von den Vertretern der Firma Litteraria G. m b. H. beim Vertrieb des Werkes «Juventus Helvetica» angewendet werden. Seither ist mir eine weitere Flut von Beschwerden zugegangen, so dass ich mich leider genötigt sehe, unsere Samariterfreunde neuerdings vor diesen Werbemethoden zu warnen.

In meiner Mitteilung in Nummer 19 habe ich erwähnt, dass seit dem Monat März sogenannte Einzeichnungs-Sammellisten verwendet werden, die am Kopf folgenden Aufdruck haben: «Die Unterzeichneten bestätigen hiermit, vom Vertreter aufgeklärt worden zu sein, dass er weder im Auftrag des Schweiz. Roten Kreuzes noch des Schweiz. Samariterbundes gekommen ist.»

Da heisst es nun: doppelt aufpassen! Es sind mir Fälle gemeldet worden, da erst nach perfektem Abschluss und erfolgter Unterschrift der Vertreter noch erwähnte, er möchte bemerkt haben, dass er weder im Auftrage des Schweiz. Roten Kreuzes noch des Schweiz. Samariterbundes gekommen sei. Ich bin auch nicht davon überzeugt, dass diese Erwähnung in allen Fällen erfolgte, denn nach den zahllosen Schwindeleien dieser Vertreter kann man ihnen überhaupt nichts mehr glauben. Es dürfte aber für unsere Mitglieder schwierig sein, nach Unterzeichnung einer solchen Erklärung auf einer Liste, nachträglich einen Kaufvertrag, der unter Vorspiegelung falscher Tatsachen ergattert wurde, rückgängig zu machen.

Anlässlich einer kürzlich mit dem Chef der Firma, deren Anwalt und zwei Vertretern gehabten Besprechung, habe ich in Aussicht gestellt, eine ergänzende Erklärung zu veröffentlichen, insbesondere dahin lautend, dass Mitglieder, die nachträglich den Kauf bereuen, sich nicht einfach auf meine Bekanntmachung berufen können, um den Vertrag wieder rückgängig zu machen. Nur bei erfolgter Täuschung kann die Annullierung eines Vertrages verlangt werden. Das hinderte den Chefvertreter nicht, am gleichen Abend noch in einer benachbarten Stadt der Polizei gegenüber zu behaupten, man solle nicht auf das abstellen, was in der Rotkreuzzeitung veröffentlicht worden sei, denn es sei nunmehr vereinbart worden, ich müsste einen «Gegenartikel» bringen. Also ein neuer Schwindel! Dass meine «ergänzende Erklärung» nun nicht so ausfällt, wie die Herren wünschten, dürfte klar sein. Seither sind mir noch weitere ausserordentlich krasse Schwindeleien gemeldet worden.

Ich füge noch bei, dass ich von meinen Erklärungen in den Nummern 14 und 19 nichts zurückzunehmen habe. In allen aufgeführten Punkten kann ich mit einer Menge einwandfreier Beweise aufwarten.

Noch einen Umstand möchte ich erwähnen: Es kommen manchmal zwei Vertreter miteinander, und dann wird den in Aussicht genommenen Kunden in hochstaplerischer Weise erklärt, sie führten eine «Nationale Arbeit» durch. Damit wird der Anschein erweckt, als handle es sich um eine Aktion, die im nationalen Interesse liegt. Der Zweck der Uebung ist aber rein kaufmännisch und besteht natürlich darin, möglichst viele Exemplare des Werkes abzusetzen.

Etliche Samariterpräsidenten haben in ihren Zuschriften die Ansicht vertreten, viele unserer Mitglieder könnten ihr sauer verdientes Geld für wichtigere Dinge ausgeben. Darüber habe ich nicht zu befinden, auch nicht darüber, ob das Werk den Preis von Fr. 76.— wert ist. Das zu beurteilen, muss natürlich jedem einzelnen Käufer überlassen bleiben.

5

Lederfingerlinge in verschiedenen Grössen
Trikotfingerlinge
Mosetigbatist
Armtraggurten
Sparablanc
Isoplast

Verlangen Sie Preise von

E. Gysin-Walti, Verbandstoffe
Dietikon b. Zürich

Bei der Werbung wird auch angegeben, die Vertreter «müssten die Samariter besuchen». In wessen Auftrag wird natürlich nicht gesagt. Auffällig ist sodann, dass nach den uns zugekommenen Berichten die meisten Besuche kurz vor Mittag oder in der Mittagszeit erfolgen, wenn die Hausfrauen stark beschäftigt sind und nicht Zeit haben, sich die Sache richtig anzusehen. Auch haben es die Vertreter manchmal scheinbar sehr eilig. Darin liegt selbstverständlich System. Man will, dass die Leute nicht genügend Musse haben, sich den Kauf gründlich zu überlegen. Den Präsidenten unserer Samaritervereine empfehle ich, bei nächster Gelegenheit von den erfolgten zwei Bekanntmachungen und dieser dritten Warnung den Mitgliedern Kenntnis zu geben, um sie vor unangenehmen Ueberraschungen zu schützen, sie vor Schaden zu bewahren und schliesslich auch uns weitere unproduktive Arbeit und Kosten zu ersparen.

Am 2. Juni 1944 habe ich nun der Firma geschrieben, dass die sämtlichen Bestellungen unserer Samariter, die von den Vertretern unter Vorspiegelung falscher Tatsachen ergattert wurden, rückgängig zu machen und die geleisteten Anzahlungen innert Monatsfrist zurückzuerstatten sind. Sollten noch weitere Meldungen von geschädigten Samaritern eingehen, so sind auch diese Aufträge rückgängig zu machen. Sollte die Firma dieser Aufforderung nicht nachkommen, so werden wir Strafklage wegen Betrug einreichen.

Die vielen eingegangenen Beschwerden werde ich nun der Einfachheit halber nicht mehr einzeln direkt beantworten, sondern bitte unsere Samariterfreunde, sich mit dieser generellen Beantwortung begnügen zu wollen. Sollte die Firma Betreibung einleiten, so ist sofort Rechtsvorschlag zu erheben. Falls die Fortsetzung des Betreibungsverfahrens erfolgen sollte, so wolle man mir berichten, damit wir mit unserem erdrückenden Beweismaterial unseren Samariterfreunden beistehen können. Selbstverständlich werden wir auch bei einem allfälligen Prozess unseren geschädigten Samariterfreunden mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln beistehen.

Zum Schlusse wiederhole ich den Rat, den ich in meiner zweiten Warnung erteilt habe:

Unterschreibt nichts, was Ihr nicht vorher aufmerksam durchgelesen habt, sondern unterzeichnet erst dann ein Schriftstück, wenn Ihr Euch über die Tragweite des Inhaltes klar bewusst seid. Das gilt allgemein, nicht nur für das erwähnte Werk.

Der Verbandssekretär: *E. Hunziker.*

Für unsere Hilfslehrerinnen und Hilfslehrer

In Nr. 20 vom 18. Mai dieses Jahres unseres Verbandsorgans «Das Rote Kreuz» hat unser Verbandssekretär eine separate Rubrik für die Erörterung von Fragen vorgesehen, die unsere Hilfslehrerinnen und Hilfslehrer (nachstehend kurz Hilfslehrer genannt) beschäftigen. Es ist im Interesse des Hilfslehrerwesens und damit der Samaritersache überhaupt sehr zu begrüssen, wenn diese sich bietende Gelegenheit rege benützt wird. Hilfslehrer, die es mit den ihnen gestellten freiwillig übernommenen Aufgaben wirklich ernst nehmen und sich ihrer Verantwortung voll bewusst sind, werden immer wieder in die Lage kommen, sich mit Fragen beschäftigen zu müssen, die zu lösen ihnen Schwierigkeiten bereiten. Solche Hilfslehrer sind immer wieder froh, wenn sie sich mit andern Hilfslehrerkameraden aussprechen oder nun die ihnen am Herzen liegenden Angelegenheiten im Verbandsorgan zur allgemeinen Diskussion und Abklärung bringen können.

Diese Hilfslehrer sind es denn auch in der Regel, die jede sich bietende Gelegenheit benützen, um an den Hilfslehrertagungen und Repetitionskursen teilzunehmen, um da ihr Wissen und Können zu bereichern. Da jedoch an solchen Tagungen feste Programme zur Durcharbeitung vorliegen, bietet sich nicht immer Gelegenheit, be-

SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK

BANQUE POPULAIRE SUISSE - BANCA POPOLARE SVIZZERA

Beratung in Geldsachen

Besorgung aller Bankgeschäfte

stimmte Fragen einzelner Hilfslehrer zu erörtern. Da kann nun vielleicht die von unserem Sekretär vorgesehene Rubrik eine vorhandene Lücke ausfüllen. Deshalb ist es sehr zu wünschen, dass unsere Hilfslehrer der Einladung zur Aussprache fleissig Folge geben. Dass diese Aussprache wohl überlegt, offen und ehrlich erfolge, das zu betonen ist an dieser Stelle vielleicht überflüssig. Aber, man verzeihe mir zum vornherein nun ein offenes Wort, — das ist leider bei den Hilfslehrerzusammenkünften nicht immer der Fall. Meistens ist ja zwar bei Besprechungen der gelösten Aufgaben der Hilfslehrer an solchen Tagungen die einsetzende Kritik nicht bös gemeint, eher in vielen Fällen zu wenig überlegt. Solches soll auch nicht gerügt sein, und der gegenseitigen Belehrung tut das keinen Eintrag, insbesondere dann nicht, wenn die Kritik in freundlichem und kameradschaftlichem Ton gehalten ist, ob sie dann das Richtige getroffen hat oder auch nicht. Ein Uebel jedoch liegt dann in einer Kritik, wenn diese neben Unüberlegtheit noch überheblich und unfreundlich gehalten ist. Und ein noch grösseres Uebel, wenn die Kritik nicht offen, sondern im Hintergrund, manchmal böswillig im Flüsterton, geschieht.

Ein solches Verhalten ist Samaritern unwürdig und gibt gerne Anlass, dass Hilfslehrer sich um die Ausführung praktischer Arbeiten an Tagungen herumdrücken oder ihnen sogar überhaupt fern bleiben. Glücklicherweise sind derart betrübende Vorkommnisse nicht allzu häufig, aber auch diese sollten möglichst gänzlich verschwinden. Gänzlich wird es ja kaum so eintreffen, denn auch bei uns Samaritern menschelt es wie überall. Aber lassen wir es heute mit diesem Thema bewenden. Vielleicht kommt der Schreiber dieser Zeilen ein anderes Mal auf einige menschliche Unvollkommenheiten in unserem Hilfslehrerleben zurück, wobei er jedoch betont, dass er keineswegs auf eigene Vollkommenheit Anspruch erhebt.

Um nun auf das eingangs Erwähnte zurückzukommen, so entsteht die Frage, was könnten unsere Hilfslehrer in der angeregten Rubrik besprechen? Vorab natürlich Fragen des Lehrstoffes, der an Hilfslehrertagungen, Vereinsübungen und Kursen durchzunehmen ist. Es drängen sich dem Hilfslehrer, auch dem langjährigen, immer wieder Fragen auf, die ihm etwelche Schwierigkeiten bei der Ausübung seiner Tätigkeit bereiten. Sodann stellen sich die wichtigen Fragen der Einführung der Vereinheitlichung des darzubringenden Lehr- und Uebungsstoffes. Dieselbe in allen Vereinen wirklich durchzubringen, ist nicht immer leicht. Nicht wenige Hilfslehrer, und öfters durchaus nicht die schlechtesten, können sich nicht leicht in eine Umstellung in ihrer bisherigen Lehrtätigkeit und ihren Ansichten hineinfinden, während anderseits junge Draufgänger von heute auf morgen alles oder vieles des Bisherigen im Uebereifer umkrempeln wollen. Und das mit nur wenig Rücksicht auf ihre älteren erfahrenen Hilfslehrerkameraden im Verein. Nicht selten aber beherrschen solche junge Hilfslehrer das Gelernte noch nicht völlig, denn es mangelt ihnen natürlich noch die nötige Erfahrung. Die Folgen sind Mißstimmung und unerfreuliche Verhältnisse, die aber durch ehrliche Diskussion im Verbandsorgan beseitigt werden können. Ein lebhafter Gedankenaustausch im genannten Organ kann auch befruchtend wirken, so dass die Hilfslehrer für die Tagungen der Hilfslehrerverbände vermehrtes Interesse zeigen, und dort, wo noch keine solchen Verbände bestehen, das Bedürfnis für solche geweckt wird. Auch die Beteiligung an den Repetitionskursen des Schweiz. Samariterbundes wird vielleicht nur gewinnen. Dass die Teilnahme an den verschiedenen Hilfslehrertagungen heute sowohl für die Vereine als auch für die Hilfslehrer in finanzieller Hinsicht erträglich und durchaus möglich ist, dafür sorgen der Schweiz. Samariterbund und die Kantonal- und Hilfslehrerverbände bereits in weitgehendem Mass.

Eines scheint mir bei der Verwirklichung der vorgesehenen Erörterungen im Verbandsorgan noch sehr wichtig zu sein. Sollen die zu wünschenden Aussprachen über interessante Hilfslehrerfragen den gewollten Zweck für unser ganzes Schweizer Hilfslehrervolk erreichen und fruchtbringend wirken, so sollten ohne Ausnahme alle Samaritervereine unser Verbandsorgan, «Das Rote Kreuz» wenigstens für ihre Vorstandsmitglieder und ihre Hilfslehrer abonnieren, noch lieber aber für alle Aktivmitglieder. Das Lesen dieses Organs, besonders wenn es noch im vorgesehenen Sinn ausgebaut wird, bedeutet einen Gewinn für alle.

Und nun, ihr Hilfslehrerkameradinnen und -kameraden, nah und fern in unserer grossen Samariterfamilie, seid nicht zu bequem zum Schreiben und enttäuscht unseren Verbandssekretär in Olten nicht in seinen Erwartungen vieler guter Einsendungen. *J. K.*

*

Es freut mich, dass meiner Herausforderung zur Diskussion Folge geleistet wird. — Zur Art der Kritik erlaube ich mir beizufügen, dass ich mit dem Einsender durchaus einig gehe. Kritik soll positiv d. h. aufbauend, belehrend sein. Kritik darf nicht einfach herunterreissen. Damit ist der Sache nicht gedient. Es ist natürlich viel leichter nur herunterzureissen als aufzubauen (Beispiel: Krieg). Kritik soll aber den Zweck haben, das Wissen der Teilnehmer irgend einer Veranstaltung zu mehren und sie in ihrem Können zu bereichern.

In den Hilfslehrerkursen teile ich den angehenden Hilfslehrern immer mit, dass bisherige und neue Hilfslehrer im gleichen Verein sich verständigen und gut zusammenarbeiten müssen. Bei allseitig gutem Willen ist das auch möglich. Vor jeder Uebung müssen die Hilfslehrer zusammenkommen und das durchzuarbeitende Programm genau festlegen. Dann ist auch Gewähr dafür geboten, dass in zu bildenden mehreren Klassen einheitlich unterrichtet wird. Gute Vorbereitung ist die Voraussetzung für das Gelingen. Wenn die Uebungen bis in alle Einzelheiten vorher von den Hilfslehrern besprochen und durchgenommen werden, so gibt dies diesen Leitern auch ein Gefühl der Sicherheit, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Der Besuch der Hilfslehrerübungen, welche die Hilfslehrervereinigungen oder Kantonalverbände organisieren, wird nun wirklich weitgehend erleichtert. Der Schweiz. Samariterbund übernimmt die Hälfte der Billettkosten und dazu einen Spesenanteil von Fr. 2.— an die Auslagen für die Verpflegung. Wenn Uebernachten notwendig ist, so bezahlt die Zentralkasse die Hälfte der daherigen zusätzlichen Kosten, maximal Fr. 5.— pro Uebernachtung. Diese Erleichterungen sind tatsächlich sehr beträchtlich.

Dass mindestens sämtliche Hilfslehrerinnen und Hilfslehrer auf unser Verbandsorgan abonniert sein sollten, ist auch etwas, was ich schont seit Jahren in den Hilfslehrerkursen predige. Dass man unsere Zeitung dann natürlich auch lesen sollte, sei nur so nebenbei bemerkt. Aus uns zukommenden Anfragen müssen wir nämlich immer und immer wieder schliessen, dass die Mitteilungen eben nicht oder nur oberflächlich gelesen werden. Jeder Hilfslehrer sollte sich zur Pflicht machen, die Anzeigen seines Vereins, seines Hilfslehrerverbandes und des Verbandssekretariates in allen Fällen und jeweils sofort zu lesen.

Wem darf ich weiter das Wort erteilen? *Verbandssekretär.*

Sektions-Anzeigen - Avis des sections

Aarau. S.-V. Dienstag, 13. Juni, 20.00, Monatsübung im Pestalozzischulhaus. Improvisationen.

Aarwangen. S.-V. Voranzeige: Uebung: Montag, 19. Juni, 20.15, im Schulhaus. Krankenpflege.

Altstetten-Albisrieden. S.-V. Die auf heute ausgeschriebene Uebung über Gipsschienen wird auf morgen Freitag, 9. Juni, 20.00, verschoben. Lokal: «Rössli», Albisrieden. Bitte Schürzen oder Ueberkleider mitnehmen.

Basel, Eisenbahner. S.-V. Uebung: Mittwoch, 14. Juni, 20.00, auf dem SBB-Sportplatz beim St. Jakobskirchli. Bitte vergesst den Ausflug vom 11. Juni nach dem Jura nicht. Treffpunkt 7.00 in der Schalterhalle. Bei Regenwetter um acht Tage verschoben.

Basel-Gundeldingen. S.-V. Praktische Uebung (Knotenlehre): Mittwoch, 14. Juni, 20.00, in der Aula des Gundeldingerschulhauses (Eingang Sempacherstrasse). Mitteilung betr. Felddienstübung.

Gut für die AUGEN

ist unbedingt Dr. Nobels Augenwasser **NOBELLA.** Zahlreiche Dankschreiben bestätigen es. Pflegen auch Sie Ihre Augen damit! Nobella hilft müden, schwachen, überanstrengten Augen, beseitigt Brennen und Entzündung und erhält die Augen klar, schön und frisch. Preis Fr. 3.50 Prompter Versand

APOTHEKE ENGELMANN, Chillonstrasse 25, Territet-Montreux